

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2006/049
TOP: 14	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	09.03.2006
Widmung der Straße "Birkhuhnweg u.a."		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Frau Rottstegge	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	22.03.2006	Umwelt- und Planungsausschuss
	05.04.2006	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die im Bereich des verbindlichen Bebauungsplan BU 8 „Oedinger Straße“ gelegenen Straßen

„Birkhuhnweg, Elsterstraße, Regenpfeiferstraße, Rotkehlchenpfad und Sperlingstraße“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt),

wurden durch die Stadt Borken endgültig hergestellt. Die Straßenflächen stehen im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW).

In der Widmung sind die Straßengruppen, zu der die Straßen gehören (Einstufung), und die (falls gewollt) Nutzungsbeschränkungen der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige Besonderheiten festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straßen

„Birkhuhnweg, Elsterstraße, Regenpfeiferstraße, Rotkehlchenpfad und Sperlingstraße“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen ist die Stadt Borken.

Anlagen:

Anlage 01_Lageplan